

## Antrag an die Mitgliederversammlung 06.03.2026

Betreff: Änderung in der Satzung

Antragsteller: Vorstand OGV Münklingen

Begründung:

Gemäß § 10 Absatz 1 der Satzung besteht der Ausschuss aus den Mitgliedern des Vorstands sowie mindestens fünf weiteren Beisitzern. Weder die Satzung noch die Geschäftsordnung des OGV enthalten nähere Bestimmungen zur Wahl oder zum Status dieser Beisitzer.

Solange der Vorstand voll besetzt ist und somit in seiner Gesamtheit handlungsfähig bleibt, ist eine Unterschreitung der vorgesehenen Anzahl von fünf Beisitzern rechtlich und für die Vereinsarbeit in der Regel unproblematisch. Der Verein könnte sich jedoch dann in einer juristischen Grauzone bewegen, wenn aufgrund ungenügender Anzahl von Beisitzern aufgrund von Rücktritten oder Ausfällen der Vorstand unterbesetzt sein sollte.

Beschlussvorschlag:

Der betreffende Absatz wie folgt zu ändern: „Der Ausschuss besteht aus den Mitgliedern des Vorstands und ~~(mindestens)~~ in der Regel 5 weiteren oder mehr Beisitzern“

## Antrag an die Mitgliederversammlung 06.03.2026

Betreff: Bewilligung von Geldern für die 100 Jahr Feier

Antragsteller: Vorstand OGV Münklingen

Begründung:

Um eine bessere Kontrolle der Vereinsfinanzen durch die Mitglieder zu gewährleisten, wird der Mitgliederversammlung künftig für alle außerordentlichen Beschaffungen und Ausgaben im Vorfeld eine Kostenschätzung vorgelegt. Für die geplante 100-Jahr-Feier (vorgesehen für den 01. bis 02.05.2027) ist eine detaillierte Kalkulation aktuell noch nicht möglich. Basierend auf den Erfahrungen der 950-Jahr-Feier von 2025 wird der Versammlung jedoch eine grobe Orientierungshilfe zur Verfügung gestellt. Hierbei ist zu beachten, dass der OGV eine Veranstaltung in der Größenordnung des Jahres 2025 voraussichtlich nicht erneut realisieren kann.

Beschlussvorschlag:

Auf Basis der Erfahrungen aus der 950 Jahr Feier erbittet der Ausschuss die Mitglieder um die Freigabe von 25 T€ als Handlungsspielraum für die Planung.